

Protokoll

9. öffentliche Sitzung des Ausschusses Regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV vom 04.12.2018, Lüchow (Wendland), Gildehaus, kleiner Saal

Tagesordnung

Vorlage-Nr

Öffentlicher Teil

- Eroffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 1 Änderung des RROP 2004, sachlicher Teilabschnitt Windenergienutzung - 2018/123
 - a) Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Beteiligten und
 - b) Satzungsbeschluss
 - 3 Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Nicht öffentlicher Teil (entfällt gemäß festgestellter Tagesordnung)

- 4 Eroffnung der nicht öffentlichen Sitzung
- 5 Mitteilungen und Anfragen,

Anwesend

KTA Schöning, Markus – Vorsitzender
KTA Klepper, Hermann-Dieter – stellv. Vorsitzender
KTA Henke, Olaf
KTA Hennings, Matthias
KTA Kaufmann, Horst
KTA Liebhaber, Manfred
KTA Sperling, Udo
KTA Tzscheutschler, Joachim
KTA Wiegrefe, Wolfgang
KTA Hensel, Thorsten
Rosen, Brigitte – beratendes Mitglied
Kreisbauoberratin Stellmann, Maria
Schwarz, Jürgen – Fachdienstleiter Planung und Kreisentwicklung
Blaring, Malte – Fachdienst Planung und Kreisentwicklung/ Protokollführung
Langer, Margarete – Fachdienst Planung und Kreisentwicklung
Gockel, Oliver – Planungsgruppe Umwelt

Es fehlen

KTA Dorendorf, Uwe	entschuldigt
KTA Pape, Hartmut	entschuldigt
KTA Schulz, Heinz	entschuldigt
Flugge, Eva-Maria – beratendes Mitglied	entschuldigt
Stark, Oliver – beratendes Mitglied	entschuldigt

Beginn:	15:00 Uhr	Ende:	16.37 Uhr
		nichtöffentlicher Teil.	- Uhr

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
--

Ausschussvorsitzender KTA Schöning eröffnet die Sitzung des Fachausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Der TOP 1 (Einwohnerfragestunde) wird innerhalb des TOP 2 nach der Präsentation der Verwaltung und der Behandlung der Abwägungssynopse aufgerufen. Nach Nachfrage an die Fachausschussmitglieder erklärt der Ausschussvorsitzende den Verzicht auf die Durchführung des nichtöffentlichen Teils der Fachausschusssitzung (TOPs 4 und 5). Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung fest.

1. Einwohnerfragestunde

Dieser TOP, zu dem eine Sitzungsunterbrechung erforderlich ist, wird innerhalb des TOP 2 aufgerufen

- | | | |
|----|---|----------|
| 2. | 1. Änderung des RROP 2004, sachlicher Teilabschnitt Windenergienutzung | 2018/123 |
| | - | |
| | a) Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Beteiligten und | |
| | b) Satzungsbeschluss | |

FDL Schwarz informiert in einem Vortrag über das bisherige Verfahren der 1. Änderung des RROP 2004, die Ergebnisse des zweiten Beteiligungsverfahrens, die Änderungen der Begründung und des Umweltberichts, das Ergebnis des Planverfahrens sowie über die weiteren Verfahrensschritte. Die Präsentation zum Vortrag ist dem Protokoll beigelegt (Anlage 1). Zum Vortrag von Herrn Schwarz gibt es keine Rückfragen.

Anschließend erläutert **Ausschussvorsitzender KTA Schöning** das Verfahren, mit dem die Besprechung der Abwägungssynopse aus dem Beteiligungsverfahren 2018 erfolgen soll. Hierzu werden abschnittsweise die Seitenzahlen aus dem entsprechenden Dokument (Anlage Nr. 9 zur Beschlussvorlage) aufgerufen und Anmerkungen zu Stellungnahmen bzw. den Erwiderungen der Kreisverwaltung, die auf den genannten Seiten aufgeführt sind, abgefragt.

FDL Schwarz ruft die Abschnitte der Synopse nacheinander auf, beginnend mit den Seiten 1-21. Es gibt zu keinem der von der Verwaltung erarbeiteten Abwägungsvorschläge Anmerkungen oder Rückfragen.

Anschließend unterbricht **Ausschussvorsitzender KTA Schöning** um 15:36 Uhr die Sitzung und eröffnet die *Einwohnerfragestunde*.

Herr Leonhardt stellt sich als Vertreter des Grafen Fried von Bernstorff vor, der eine Windenergienutzung auf einer ihm gehörenden Waldfläche anstrebt. Herr Leonhardt bezweifelt, dass mit der 1. Änderung des RROP 2004 ausreichend Fläche für die Windenergienutzung geschaffen wird, der Anteil der Vorranggebiete Windenergienutzung an der Landkreisfläche sei mit 0,56 % zu niedrig. Bei den Waldflächen handele es sich nicht um Wald im üblichen Sinne, sondern um Forst, welcher ökologisch eine andere Bedeutung habe. Um Klimaschutzziele zu erreichen, sollen die Forste mitgenutzt werden. Dieser Auffassung sei auch die Landesregierung.

FDL Schwarz erläutert, dass die im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) festgelegten Voraussetzungen zur Windenergienutzung im Wald im Landkreis nicht gegeben sind. Die erste Voraussetzung ist, dass im Offenland nicht substanziell Raum geschaffen wurde, dies ist nach Ansicht des Landkreises aber erfolgt. Der Wert von 0,56 % bewege sich im Rahmen der Rechtsprechung. Aufgrund der reichhaltigen Naturausstattung und der dispersen Siedlungsstruktur stehe im Landkreis vergleichsweise wenig Fläche für die Windenergienutzung zur Verfügung.

In Bezug auf das Thema Wald sind die derzeit gültigen rechtlichen Grundlagen entscheidend. In der Begründung des LROP ist ausführlich dargelegt, welche Waldflächen als vorbelastet einzustufen sind. Im Ergebnis ändert der Landkreis sein Planungskonzept nicht, Windenergienutzung im Wald wird weiterhin nicht zugelassen.

Graf Fried von Bernstorff führt an, dass die Kreisverwaltung mehrmals ausgesagt hatte, dass das Land Niedersachsen einer Ausnahmeregelung für die Windenergienutzung im Wald nicht zustimmen würde. Nach Rücksprache mit verschiedenen Ministerien sei ihm mitgeteilt worden, dass grundsätzlich der Kreistag über die Ausnahme entscheide. Graf von Bernstorff fragt nach, ob Vertreter der Landesregierung von der Kreisverwaltung zu Gesprächen eingeladen wurden.

FDL Schwarz antwortet, dass niemand von der Landesregierung eingeladen wurde, der Landkreis nehme aber an Dienstbesprechungen zu diesen Themen teil. Für ihn sei nicht genau klar, was Herr von Bernstorff mit dem Begriff „Ausnahme“ meine. Erstens konnte im RROP selbst eine Ausnahme geregelt sein. Das Planungskonzept müsse aber für den gesamten Landkreis angewendet werden, bei der Ermittlung der Potenzialflächen kann hiervon nicht abgewichen werden. Zweitens konnte eine Ausnahme von den Regelungen im LROP gemeint sein. Hierfür sieht FDL Schwarz aber keine Möglichkeit.

Graf Fried von Bernstorff wirft ein, dass er von den Ministern Otte-Kinast und Lies die Aussage erhalten habe, dass diese sich nicht gegen einen Beschluss des Kreistages stellen würden, der eine Windenergienutzung im Wald vorsehe.

FDL Schwarz erwidert, dass die Genehmigung nicht durch die Minister, sondern durch das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) erteilt werde. Es gäbe immer wieder politische Zusagen, die nicht der Rechtswirklichkeit entsprächen. So wurde z. B. das Vorranggebiet Windenergienutzung Leisten-Süd des RROP 2004 auf Grund einer solchen Zusage von einem Investor geplant, konnte aufgrund der

entgegenstehenden Rechtslage aber nicht bebaut werden

Herr Gockel ergänzt, dass seit Anfang des Jahres 2016 der Windenergieerlass Niedersachsen Gultigkeit besitzt, er zitiert daraus folgende Passage aus Abschnitt 2 15 " *Flächen innerhalb des Waldes können für Windenergie nur dann in Anspruch genommen werden, wenn weitere Flächenpotenziale weder für neue Vorrang- noch für neue Eignungsgebiete im Offenland zur Verfügung stehen und es sich um technische Einrichtungen oder mit Bauten vorbelastete Flächen handelt* " Diese rechtliche Grundlage muss der Landkreis beachten Um eine andere Betrachtungsweise zu ermöglichen, musste die Landesregierung zunächst den Erlass ändern

Herr Leonhardt erwidert, dass aus der Erfahrung seitens des Bundesverbandes Windenergie der Wert von 0,56 % nicht als substanziiell Raum gebend eingeschätzt wird Wenn dann im Offenland keine weiteren Flächen zur Verfügung standen, könne eine vorbelastete Waldfläche für die Windenergienutzung in Betracht gezogen werden

Herr Gockel wirft ein, dass sich bei vorbelasteten Waldflächen gemäß Windenergieerlass um bebaute Flächen handeln muss, ein Kiefern- oder Fichtenforst sei nicht per se vorbelastet Die durch Windenergieerlass und LROP in Niedersachsen vorgegebene Rechtslage ermögliche dem Landkreis kein anderes Vorgehen

KBOR Stellmann merkt an, dass der Wert von 0,56% im Rahmen dessen liege, was die Rechtsprechung noch als substanziiell Raum gebend eingestuft habe Das ArL werde bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der 1. Änderung des RROP 2004 einschätzen, ob mit diesem Wert der Windenergienutzung substanziiell Raum gegeben werde oder nicht Im letzteren Fall werde das ArL dies bemängeln und der Landkreis würde den Entwurf inklusive der Planungskriterien überarbeiten müssen

Herr Conte von der Firma Windwärts, die auch einige Grundstückseigentümer von Potenzialflächen im Landkreis vertritt, weist auf die Unterschiede der Flächenkulisse des RROP 2004 und des vorliegenden Entwurfs der 1. Änderung hin Der Flächenzuwachs über einen Zeitraum von 14 Jahren betrage nur 77 ha, dies entspreche ca 5 WEA Dies ist in Anbetracht der in diesem Zeitraum erfolgten Entwicklungen (Atomkatastrophe von Fukushima, Erneuerbare-Energien-Ziele der Bundesregierung) ein sehr geringer Zuwachs, zudem bestehe das Risiko, dass sich die bebaubare Fläche durch Restriktionen des Artenschutzes weiter verringere Dass mit der vorliegenden Planung substanziiell Raum geschaffen werde, sei aufgrund des geringen Flächenzuwachses zu bezweifeln Durch die Zustimmung der Abgeordneten zu dem Entwurf wurden die Einnahmemöglichkeiten für Gemeinden und Grundstückseigentümer über die nächsten 10 Jahre beschnitten

FDL Schwarz erläutert, dass aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen wenig Fläche für die Windenergienutzung ausgewiesen werden konnte Die Verwaltung möchte das Verfahren möglichst zügig zu Ende bringen, damit im Interesse der Bürger ein rechtssicherer Plan vorliegt Er weist auf das anschließende Verfahren der Neuaufstellung des RROP hin, in welchem durch die Politik andere Planungskriterien beschlossen werden können Bei einer erneuten Änderung des aktuellen Entwurfs zur 1. Änderung des RROP 2004 müssten weitere zeitaufwendige Verfahrensschritte durchgeführt werden, dies widerspricht auch den Anforderungen und Erwartungen der Genehmigungsbehörde, die dem Landkreis ein Neuaufstellungsverfahren in zwei Geschwindigkeiten erlaubt hat FDL Schwarz empfiehlt den Abgeordneten den Beschluss des vorliegenden Entwurfes

Herr Gockel ergänzt, dass es im Zeitraum seit 2004 zwar Weiterentwicklungen beim Klimaschutz, aber auch in anderen Bereichen gegeben habe So haben sich das europäische Artenschutzrecht und das Netz Natura 2000 entwickelt, zudem seien aufgrund höherer WEA auch größere Abstände zu Siedlungen erforderlich Durch die Vielzahl an seltenen Artvorkommen und die disperse Siedlungsstruktur liege im Landkreis eine hohe Konfliktdichte vor Es sei eine anspruchsvolle Aufgabe, die Ziele des Windenergieerlasses mit anderen Zielen der Landesregierung (z B. beim Naturschutz) deckungsgleich zu bekommen

Frau Servatius stellt die Position der Wirtschaftsförderung des Landkreises Luchow-Dannenberg zur Windenergienutzung dar und stellt das wirtschaftliche Potenzial der Energiewende heraus. Zudem sei die Senkung des CO₂-Ausstosses im Masterplan Klimaschutz des Landkreises festgelegt

Herr Leonhardt hält fest, dass seiner Ansicht nach mit dem vorliegenden Entwurf die Vorgaben des LROP zu „substanziiell Raum“ nicht erfüllt werden und der Unterschied zwischen Waldern und Forsten nicht beachtet werde Andere Bundesländer lassen Windenergienutzung im Wald zu, im Hinblick auf den Klimawandel sollte der Landkreis das genannte Pilotprojekt unterstützen

FDL Schwarz erwidert, dass in den Beteiligungsverfahren 2016 und 2018 die Landesministerien und das ArL als Genehmigungsbehörde beteiligt worden sind Da es von dieser Seite keinen Hinweis darauf gab, dass der Windenergienutzung nicht substanziiell Raum geschaffen worden wäre, geht der Landkreis davon aus, dass er unter den gegebenen Rahmenbedingungen substanziiell Raum schafft

Herr Helke stellt fest, dass der Naturschutz keine Steuereinnahmen für Gemeinden und Eigentümer bringe und fragt, weshalb keine Potenzialfläche vorsorglich ausgewiesen werde, auf die man im Falle einer Änderung schnell zugreifen könne

FDL Schwarz antwortet, dass Eigentum gemäß Grundgesetz geschützt ist, aber im Rahmen der Gesetze eingeschränkt werden könne, z B durch Vorgaben des Naturschutzes Eine vorsorgliche Planung sei im Zuge des dargestellten Planungsprozesses nicht möglich, für die Windenergienutzung nicht geeignete Flächen müssten ausgeschlossen werden

Ausschussvorsitzender KTA Schöning schließt um 16 04 Uhr die Einwohnerfragestunde und setzt die Sitzung zu TOP 2 fort

KTA Hennings sieht als Hauptproblem den zeitlichen Verlauf des Verfahrens an. Wenn jetzt kein Beschluss erfolge, entstünde ein rechtsfreier Raum. Andererseits bestehe Konsens, dass die Energiewende erreicht werden soll. Die Windenergie sei ein großer Wirtschaftsfaktor und bringe viel Geld und Arbeitsplätze. Er sieht hier die Gefahr, dass der Landkreis wie schon in der Vergangenheit wichtige wirtschaftliche Entwicklungen verpasse. Die Verwaltung müsse hierbei mithelfen und nicht bei allen rechtlichen Bedenken den Finger heben. Bei der Neuaufstellung des RROP müssen die Rahmenbedingungen geändert werden, um mehr Flächen für die Windenergienutzung nutzbar zu machen. Er könne deshalb keine Empfehlung abgeben.

KTA Wiegrefe stimmt der Einschätzung zu, dass der Landkreis unter zeitlichem Druck stehe, wenn kein Beschluss gefasst werde, entstünde „Wildwuchs“. Allerdings könne der Klimawandel nicht mit Windkraft erreicht werden, es müsse ein grundsätzlicher Wertewandel herbeigeführt werden. Er zitiert ein Beispiel aus der Abwägungssynopse 2018 (Anlage Nr. 9 zur Sitzungsvorlage, S. 184, Einwender Nr. 210, ID 1325). Dort wurden Behauptungen und Unterstellungen gegen Kreistag und Verwaltung vorgenommen, die er nicht hinnehmen könne. Wenn mehr Raum für die Windenergie geschaffen werden soll, muss der Staat seiner sozialen Verantwortung gerecht werden, auch sollten die Gemeinden mehr Geld erhalten. Die Gemeinde Trebel habe seit 14 Jahren keinen Cent Gewerbesteuer für den Windpark bekommen. Hier müsse auf Initiative der Bundesregierung eine andere Verteilung der Gelder erreicht werden, sonst könne es keine Akzeptanzerhöhung für die Windenergienutzung geben.

KTA Klepper fuhr aus, dass der Anstieg der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen nicht zu einer Senkung der Treibhausgasemissionen geführt hat, diese Emissionen würden weiter steigen. Die Menschheit müsse ihre Lebens- und Wirtschaftsweise radikal ändern, um den Schutz des Klimas zu erreichen. Der Ausbau erneuerbarer Energien sei nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig fossile Energien zurückgefahren werden. Dies erfolge aber nicht, stattdessen werde durch den Ausbau erneuerbarer Energien das wirtschaftliche Wachstum und der steigende Konsum unterstützt.

Der Reichtum dieses Landkreises seien die hohe Artenvielfalt und die vielfältige Landschaft, beides werde durch WEA beeinträchtigt, wie u.a. Schlagopferfunde im Landkreis zeigten. Zudem gäbe es neue Untersuchungen zu den gesundheitlichen Auswirkungen von durch WEA emittierten Infraschall auf den Menschen. Er stimme gegen den Entwurf, weil die Kriterien Artenvielfalt, Landschaftsbild und Mensch zentral seien, das Kriterium „substanziell Raum“ sei für ihn zweitrangig. WEA sollten dort errichtet werden, wo die Landschaft bereits belastet ist, z.B. in der Nähe von Industrieanlagen oder Autobahnen.

KTA Kaufmann benennt ebenfalls die zeitliche Entwicklung als Problem. Der Landkreis arbeite seit sechs Jahren an dem Thema Wind. Wenn dieses nicht abgeschlossen wird, sieht er die Gefahr eines rechtsfreien Raumes, in dem es zum „Wildwuchs“ von WEA kommen könne. Das Thema Wind müsse bei der Gesamtneuaufstellung des RROP erneut behandelt werden, diese sollte zugig bearbeitet werden. Er schließt sich den Ausführungen von **KTA Hennings** an und **stellt den Antrag, den „Tagesordnungspunkt als behandelt anzusehen und im Kreisausschuss sowie im Kreistag zur Entscheidung zu bringen“**

KTA Henke nimmt Bezug auf den Masterplan Klimaschutz. In diesem sei aufgeführt, dass eine Ausweitung der installierten Windenergieleistung um das Dreifache erfolgen solle. Dies finde sich im aktuellen Entwurf der 1. Änderung des RROP 2004 nicht wieder.

Frau Langer widerspricht dieser Aussage. Der im Masterplan angegebene Zielwert zur Windenergieleistung basiere auf der Flächenkulisse der Vorranggebiete Windenergienutzung des aktuellen Entwurfs. Hierzu sei eine Abstimmung zwischen den zuständigen Stellen erfolgt.

KTA Hensel merkt an, dass auf Grund der Situation im Landkreis mit einem hohen Anteil an Schutzgebieten des Naturschutzes und einer dispersen Siedlungsstruktur nicht so viele Vorranggebiete Windenergienutzung ausgewiesen werden konnten wie in anderen Landkreisen. Er hält den vorliegenden Entwurf für einen guten Kompromiss und geht von dessen Rechtskonformität aus. Er will der Beschlussvorlage im Kreistag zustimmen.

KTA Sperling unterstützt die Aussagen des **KTA Wiegrefe** zu einer sozialeren Ausgestaltung der Windenergienutzung, die auch zu einer größeren Akzeptanz bei der Bevölkerung führe. Hierzu sei eine Regelung auf Bundesebene nötig, auch wenn dies schwierig sei, da in Eigentumsrechte eingegriffen werden müsste. Zudem werde es nach dem Beschluss Anträge zum Bau von WEA geben, so dass das Thema mit dieser Änderung des RROP nicht abgeschlossen sei.

KTA Wiegrefe fragt nach, ob es richtig sei, dass die Rotorblätter über die Grenze eines Vorranggebietes Windenergienutzung herausragen könnten.

FDL Schwarz verneint dieses. Wie er in seinem Vortrag erläutert habe, sei dies ein im Beteiligungsverfahren vorgebrachter Belang, dem nicht gefolgt wird. Er zitiert das in Ziffer 04, Satz 4 der Beschreibenden Darstellung (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) festgelegte Ziel der Raumordnung: *„Neu zu errichtende raumbedeutsame Windenergieanlagen müssen vollständig, einschließlich der Rotorblätter, innerhalb eines Vorranggebietes stehen“*. Dieses Ziel war bereits im Entwurf 2016 enthalten und ist in den Entwürfen aus dem Jahr 2018 beibehalten worden.

KTA Hennings gibt an, dass ein Verzicht auf diese Festlegung wenig Schaden, aber viel bewirken würde. In vielen Vorranggebieten könnten durch den Wegfall dieser Regelung einige WEA mehr errichtet werden. Das Überstreichen des Rotors über die Grenze des Vorranggebietes sei aus seiner Sicht nicht problematisch.

FDL Schwarz wiederholt, dass diese Regelung in allen bisher erarbeiteten Entwürfen enthalten war. Der Kreistag habe diese Regelung als Teil des Planungskonzepts festgelegt, der Fachausschuss habe der Abwägung und somit der Beibehaltung dieser Regelung zugestimmt. Durch die Änderung dieser Regelung würde z.B. der Siedlungsabstand, den der Kreistag als Kriterium festgelegt hat, unterschritten und dadurch die Glaubwürdigkeit bei der Bevölkerung verringert. Zudem wäre bei Änderung des Ziels ein neues Beteiligungsverfahren erforderlich.

KTA Kaufmann fragt, welche Genauigkeit die Grenzen der Vorranggebiete besitzen. Da das RROP im Maßstab 1.50:000 erstellt werde, könne es Unsicherheiten bei der genauen Abgrenzung der Gebiete geben.

FDL Schwarz antwortet, dass, die Karten auf der Grundlage eines digitalen Geoinformationssystems (GIS) erstellt wurden, welches einen recht genauen Linienverlauf ermöglicht. Die rechtlich verbindliche Plankarte liege zwar im Maßstab 1:50.000 vor. Wenn Windparkentwickler WEA planen, würden diesen jedoch die GIS-Daten zur Verfügung gestellt, die eine genaue Planung und die Einhaltung der Rotor-Innerhalb-Regelung ermöglichen.

KBOR Stellmann ergänzt, dass die direkte Grundlage für die Errichtung der WEA nicht die Zeichnerische Darstellung des RROP im Maßstab 1.50:000 ist, sondern ein Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz. In diesem Verfahren erfolge eine erneute Prüfung der einzelnen Belange.

Ausschussvorsitzender KTA Schöning erklärt die Diskussion für beendet.

Ihm liegt ein Antrag der KTA Hennings und Kaufmann vor, den „TOP 2 als behandelt zu deklarieren und ohne Beschlussempfehlung den weiteren zuständigen Gremien zuzuleiten“. Der Ausschussvorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

behandelt ohne Beschlussempfehlung: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

Beschlussvorschlag:

a) Die Abwägung der Anregungen und Bedenken zu den Beteiligungsverfahren 2016 und 2018 zur 1. Änderung des RROP 2004 erfolgt gemäß den beigefügten Abwägungssynopsen.

b) Die 1. Änderung des RROP 2004, bestehend aus Beschreibender Darstellung, Zeichnerischer Darstellung, Begründung (Begründung der Plansätze und Allgemeine Begründung) sowie Umweltbericht wird als Satzung beschlossen.

Der Beschlussvorschlag gemäß Vorlage wurde nicht zur Abstimmung gebracht.

3. Mitteilungen und Anfragen; Kenntnisnahmen

Es liegen keine Mitteilungen oder Anfragen vor.

Ausschussvorsitzender KTA Schöning schließt um 16:37 Uhr die Fachausschusssitzung.


Vorsitzender


Protokollführung